

# GRENZENLOS GUT BERATEN

## Steuertipps von Stefan Penka



## Wichtige Änderungen für Familien: Einkommensgrenzen, Steuervorteile und Kinderbetreuungskosten ab 2025

Familien stehen oft vor finanziellen Herausforderungen. Ab 2025 treten neue Regelungen in Kraft, die Einkommen und Steuerlast beeinflussen.

Hier ein kleiner Überblick, was sich ändert:

### 1. Elterngeld: Strengere Einkommensgrenzen

Das Elterngeld wird ab dem 1. April 2025 für Paare und Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Einkommen über 175.000 Euro nicht mehr gewährt. Da das zu versteuernde Einkommen entscheidend ist, lohnt sich eine frühzeitige Überprüfung mit einem Steuerberater, besonders in Regionen mit hohen Lebenshaltungskosten.

### 2. Entlastung für Alleinerziehende

Ab 2025 können auch getrenntlebende Ehegatten den steuerlichen Entlastungsbetrag beantragen, sofern sie mindestens ein Kind haben und nicht mit anderen Erwachsenen zusammenleben. Der Wechsel in die Steuerklasse II erfolgt automatisch im Folgejahr. Dies erleichtert vielen getrennten Eltern die finanzielle Situation.

### 3. Höhere Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der absetzbare Anteil der Kinderbetreuungskosten von zwei Dritteln (max. 4.000 Euro) auf 80 Prozent (max. 4.800 Euro) pro Kind. Wichtig ist, Belege und Rechnungen sorgfältig aufzubewahren, um die Absetzbarkeit zu sichern.

### 4. Unterhaltszahlungen: Neue Nachweisregel

Unterhaltszahlungen können ab 2025 nur noch steuerlich berücksichtigt werden, wenn sie per Überweisung erfolgen. Barzahlungen oder Quittungen werden nicht mehr anerkannt. Diese Regelung vereinfacht den Nachweis, erfordert jedoch eine Anpassung für Familien, die bislang Barzahlungen genutzt haben.

Die Änderungen bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Lassen Sie sich frühzeitig beraten, um steuerliche Vorteile optimal auszuschöpfen und Nachteile zu minimieren.



**Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.**

**Ihre Steuer in guten Händen!**  
**Nicola & Stefan Penka,**  
**Ihre Steuerberater**

